



16. März 2015

Niederschrift

**über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz
(14/18) am 9. Februar 2015**

**im Abgeordnetenhaus, Sitzungssaal 401,
Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 10:00 Uhr – 13:15 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rede von Staatsministerin Irene Alt
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
3. Festlegung der Tagesordnung
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung vom 24. November 2014
5. Information aus den Fachausschüssen
6. Information aus den Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
7. Vorlage Nr.35
Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016
8. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Albrecht Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Sein besonderer Gruß gilt Frau Staatsministerin Alt, die der Einladung des Landesjugendhilfeausschusses gefolgt ist und an der heutigen Sitzung teilnimmt.

Die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Herr Bähr informiert über einen personellen Wechsel. Der Abgeordnete Thorsten Wehner (SPD) wird die Nachfolge der Abgeordneten Bettina Brück im Landesjugendhilfeausschuss antreten. Frau Brück wird die Stellvertretung übernehmen. Abgeordneter Alexander Fuhr ist aus dem Landesjugendhilfeausschuss ausgeschieden.

zu TOP 2: Rede von Staatsministerin Irene Alt Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Frau Staatsministerin Alt dankt zunächst dem Landesjugendhilfeausschuss und seinen Fachausschüssen für die konstruktive Zusammenarbeit und das Engagement in den vielen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe.

In Ihrer Rede geht sie auf zwei große Themenblöcke ein, Flüchtlingspolitik und Ausbau der Kindertagesstätten.

Zur Aufnahme von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz führt Frau Staatsministerin Alt aus, dass das Land derzeit intensive Gespräche mit den Kommunen über die Schaffung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen führt, um die gesetzlich zulässige maximale Aufenthaltsdauer von drei Monaten ausschöpfen zu können und so den Kommunen die nötige Zeit für die Unterbringung der Flüchtlinge zu geben.

Avisiert sind neben der derzeitigen Aufnahmeeinrichtung Trier die Standorte Ingelheim, Hermeskeil, Kusel und Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Hierzu wird das Land den Kommunen geeignete landeseigene Liegenschaften mietfrei zur Verfügung stellen sowie ein Kreditprogramm für Investitionen zur Instandsetzung, Modernisierung und Errichtung von Wohnraum für Flüchtlinge auflegen. Dieses Programm beinhaltet unter anderem Kommunalkredite in Höhe von 20 Mio. Euro, die für drei Jahre zinsfrei sind. In Gesprächen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion werden Lösungen für Kommunen gesucht, die bereits einen defizitären Haushalt haben und Flüchtlinge aufnehmen sollen. Die ADD ist angewiesen, die entsprechenden Ausgaben nicht zu beanstanden.

Frau Ministerin Alt hebt vor allem das ehrenamtliche Engagement der rheinland-pfälzischen Bürger hervor, die Angebote für die Integration und Aufnahme von Flüchtlingen organisieren. Hierzu wird es eine Projektförderung in einem Umfang von 200.000 Euro geben. Die näheren Einzelheiten werden noch ausgehandelt. Die Leitstelle Ehrenamt in der Staatskanzlei nimmt das Thema Flüchtlinge auf und dazu das Problem wie Ehrenamtliche in diesen Belangen versichert werden können. Derzeit läuft eine Abfrage zu „Runde Tische zur Flüchtlingsarbeit“, damit eine bessere Vernetzung und somit ein besserer Austausch zwischen den Betroffenen ermöglicht werden kann.

Die Ministerin spricht sich für eine weitergehende Erleichterung des Zugangs der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt aus sowie für eine Abschaffung der Vorrangprüfung, sie

weist auf die rheinland-pfälzische Bundesratsinitiative für ein Bleiberecht von Auszubildenden hin und unterstreicht den beispielhaften Charakter des Projekts „Early Intervention“, mit dem die frühzeitige berufliche Integration unterstützt werden kann.

Die „Wir-Kurse“ zur Sprachförderung für die steigende Zahl der Flüchtlinge können mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds bis 2020 verdoppelt werden. Das Land wird neben der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung zusätzliche Sprachförderung in den Kindertagesstätten im Umfang von rund 6 Mio. Euro pro Jahr anbieten und hat darüber hinaus 500 Interkulturelle Fachkräfte in den Kindertagesstätten eingesetzt. Die Sprachförderung im Schulbereich wird soweit intensiviert, dass auch bei weiter steigenden Flüchtlingszahlen ein adäquates Deutschförderangebot erhalten bleibt. Zum anderen werden die Feriensprachkurse und die Hausaufgabenhilfe intensiviert. Die Ministerin bedauert in diesem Zusammenhang, dass der Bund immer noch nicht die Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Asylsuchende und Flüchtlinge geöffnet hat.

Für eine gute psycho-soziale Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen und Asylsuchenden wird das Land neben dem Medizin-Programm „MEDEUS“ insgesamt 1 Mio. Euro für den Ausbau der Versorgung und die Migrationsberatung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird eine Gesundheitskarte für die Flüchtlinge angestrebt.

Für die Versorgung der Kinder in Kindergarten und Schule stellt die Ministerin zunächst klar, dass die jungen Flüchtlinge mit ihrer Verteilung in die Kommunen dort einen gewöhnlichen Aufenthalt begründen und jedenfalls damit Anspruch auf den Zugang zur entsprechenden Regelversorgung haben. Zur Umsetzung in den Kindertagesstätten verweist sie auf einen 6-Punktecatalog, der von der schnellen Prüfung begrenzter Überbelegungsmöglichkeiten in dreigruppigen Kindergärten über die klassischen Instrumente zur Erweiterung des Angebots (Ausbau/Zusätzliche Gruppen/Neubau) bis hin zu flexiblen Angebotsformen im Rahmen von Eltern-Kind-Gruppen, etwa auch in Zusammenarbeit mit der Familienbildung (Kita Plus/Netzwerk Familienbildung) reicht.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge soll es zukünftig drei bis vier übergeordnete Clearingstellen geben, da mit der zu erwartenden Änderung des Verteilungsverfahrens auf Bundesebene auch erheblich mehr unbegleitete junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz zu erwarten sind. Im Zusammenhang mit dieser Neuordnung wird es beim Landesjugendamt eine zentrale Stelle zur Verteilung der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz geben. Im Übrigen soll der am Kindeswohl orientierte Ansatz in Rheinland-Pfalz auch bei steigenden Zahlen konsequent aufrechterhalten werden.

Für die Kommunalen Spitzenverbände stellt Landrat Michael Lieber fest, dass die Kommunen sich der Aufgabe verantwortungsbewusst stellen und alles Erforderliche tun wollen, dass sie dazu aber auch einer erheblich höheren finanziellen Unterstützung durch Land und Bund bedürfen. Eine Unterstützung seitens des Landes sollte es auch bei den notwendigen Rückführungen geben. Frau Ministerin Alt unterstützt die Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Rückführung und verdeutlicht noch einmal die Verantwortlichkeit der Ausländerbehörden.

Die Ministerin und Herr Vicente verweisen auch auf die Haltung des Bundes zur Übernahme von Kosten im Bereich der Flüchtlingspolitik. Hier beteiligt sich der Bund nach ihrer Auffassung viel zu wenig an den Kosten zum Beispiel für Sozialleistungen und

Unterbringung der Flüchtlinge. Das Land benötigt auch die Unterstützung der Kommunen in der politischen Debatte auf Bundesebene.

Der Vorsitzende Albrecht Bähr stellt in der Zusammenfassung entsprechender Problemanzeigen weiterer Mitglieder fest, dass die Schuldenbremse vor dem Hintergrund der drängenden Probleme auch infrage zu stellen sein müsste.

Zum zweiten Schwerpunkt, der Investitionskostenförderung im Kindertagesstättenbereich, teilt die Ministerin den derzeitigen Sachstand des 2013 ausgelaufenen Bundesprogramms I mit. Bis zum 31.12.2013 wurden 500 Anträge gestellt, wovon 132 Anträge mit einem Volumen von 15,1 Mio. Euro noch nicht bewilligt sind. Bis Ostern sollen die Bewilligungen an die Träger gehen. 2014 wurde das Verfahren umgestellt und es wurden zu den Stichtagen im März 19 Anträge und im September 100 Anträge gestellt. Von den 100 Anträgen mit einem Volumen von 7 Mio. Euro sind 94 bewilligungsreif und die demnächst mit den neuen Bundesmitteln bewilligt werden.

Des Weiteren verweist die Ministerin auf die Mittel des ebenfalls 2013/2014 ausgelaufenen Bundesprogramms II, die vollständig in Bewilligungen eingeflossen sind, aber noch nicht vollständig abgerufen seien. Hier sei der Stichtag zu beachten, damit die Mittel nicht verfallen. Es gibt ein neues Bundesprogramm III, dessen Mittel ebenfalls vollständig an die örtlichen Träger weitergereicht werden, ebenso wie es erneut Landesmittel für die Investitionen gibt. Für die Administration der Förderprogramme soll ein zweiter Stichtag eingeführt werden.

In der folgenden Debatte wird gleichwohl ein Mehrbedarf an Investitionsmitteln geltend gemacht, die Ministerin zeigt sich aber zuversichtlich, dass noch offene Fragen der Finanzierung mit den Kommunen einvernehmlich zu lösen sind.

Inklusion in den Kindertagesstätten und damit zusammenhängend der Ausbau Integrativer Kindergärten in den letzten Jahren gehört ebenso zum Schwerpunkt. Es muss eine stärkere Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe geben. Inklusion in Regelkindertagesstätten wird am besten umgesetzt, indem man festes zusätzliches Regelpersonal in der Kindertagesstätte beschäftigt, so Staatsministerin Irene Alt.

Herr Bähr dankt der Ministerin für ihren Besuch und bekräftigt, dass der Austausch, nicht zuletzt auch mit dem Landesjugendhilfeausschuss, angesichts der leeren öffentlichen Kassen, besonders bedeutsam ist.

zu TOP 3: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

zu TOP 4: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24. November 2014

Die Niederschrift vom 24. November 2014 wird einstimmig angenommen.

zu TOP 5: Information aus den Fachausschüssen

Fachausschuss 1:

Zur Sitzung vom 20.01.2015 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Fachausschuss 2:

Zur Sitzung vom 05.02.2015 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen. Zum Thema „Überforderung der Praxis“ erläutert Herr Hettinger, dass der Fachausschuss weiter daran arbeiten möchte, zum einen über ein Pilotprojekt im Landkreis Südliche Weinstraße; hier wird eine Praxisgruppe Trägern von Kindertagesstätten Hilfestellungen bei Themen wie Architektur, Lärm, Ausstattung anbieten und zum anderen soll ein Wissenspool zu allen Themengebieten im Bereich Kindertagesstätten aufgebaut werden.

Fachausschuss 3:

Der Fachausschuss 3 tagt erst am 24.02.2015.

zu TOP 6: Information des Ministeriums und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Lohest aus dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen informiert für den Bereich „Familie“ zum Fonds „Heimerziehung der 50/60er Jahre“:

- Abschließender Stand:
Bundesweit 19.567 Anträge, davon in RLP 1.013 Anträge.
Der Westfonds benötigt einen Mehrbedarf für Sach- und Rentenleistungen von knapp 184 Mio. Euro, davon sind mittlerweile 60 Mio. Euro von Bund, Land und Kirchen zugesagt. Die Übernahme der restlichen 124 Mio. Euro ist noch nicht gesichert. Lediglich der Bund signalisierte, seinen Anteil zu leisten. Die Zusagen von den Ländern und den Kirchen stehen noch aus. Momentan gibt es dazu einen einstimmigen JFMK Beschluss, allerdings liegt noch keine Einigung der Finanzministerkonferenz vor. Der Bund und die Länder stellen jedoch die Bedingung, dass es bei der Drittelfinanzierung bleibt.

Regina Käseberg aus dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen informiert für den Bereich „Kinder- und Jugendpolitik“ zu folgenden Punkten:

- Die diesjährige Woche der Kinderrechte steht unter dem Motto „Recht des Kindes auf Gedanken- Gewissens- und Religionsfreiheit“. Informationen dazu können unter [Woche der Kinderrechte](#) eingesehen werden.
- Sachstand zum Programm „Kita-Plus – Kita im Sozialraum“:
In 2014 wurde ein Budget in Höhe von 3 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung gestellt, an dem sich 38 Jugendämter mit 240 Kitas beteiligt haben. Das Programm wird 2015 fortgeschrieben. Dazu können auch Angebote oder Projekte finanziert werden, die sich mit der Flüchtlingsproblematik in den Kommunen beschäftigen.

Johannes Jung berichtet stellvertretend für Frau Caron-Petry aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu zwei Punkten:

- **Schulgesetz:**
Ein wesentliches Merkmal des Gesetzes ist der Aufbau von Förder- und Beratungszentren, die die Beratung, Unterstützung und Fortbildung des Personals für den inklusiven Unterricht sicherstellen sollen. Hierzu gab es eine Pressemitteilung, die die ersten vier Standorte nannte, zum einen sind das die Landesschulen in Trier und Neuwied sowie zwei Zentren in kommunaler Trägerschaft in den Landkreisen Rhein-Lahn und Südwestpfalz.
- Im Zuge des § 109b SchulG wurde eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen. Die erste Auszahlung der jährlich vereinbarten 10 Mio. Euro an die Kommunen erfolgt erstmals am 1.3.2015. Mit diesen Landesmitteln werden schwerpunktmäßig Maßnahmen im Bereich der Integrationshilfe und Schulsozialarbeit finanziert.

Birgit Zeller berichtet für die Verwaltung zu folgenden Themen:

- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:**
Es wird ein neues Bundesverteilungsverfahren geben. Die zentrale Landesstelle wird beim Landesjugendamt angesiedelt werden. Darüber hinaus wird das Landesjugendamt in der Phase des Aufbaus und der Entwicklung der kommunalen und einrichtungsbezogenen Strukturen eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion übernehmen.
- **Kita-Investitionskosten:**
Das Landesjugendamt unternimmt alle Anstrengungen, die neuen Gelder so schnell wie möglich an die Träger auszuzahlen, jedoch bedarf es hierzu noch einer administrativen Regelung durch das zuständige Ministerium.
- Zum 25-jährigen Jubiläum des in Krafttretens des SGB VIII wird es ein Fachgespräch mit den Jugendamtsleitungen am 19.02.2015 geben. Dieses Jubiläum wird auch in den Aktionswochen für die Jugendämter unter dem Motto „Großwerden mit dem Jugendamt“ aufgegriffen. Die Aktionswochen werden von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter gemeinsam mit Jugendämtern im Herbst 2015 bundesweit veranstaltet.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter wird zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Arbeitsgruppe einrichten, die sich mit dem geplanten Bundesgesetz beschäftigen und dazu auch eine Empfehlung erarbeiten wird.

**zu TOP 7: Vorlage Nr.35
Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016**

Frau Nonninger erläutert die Vorlage zur Haushaltsaufstellung 2016 für die das Landesjugendamt betreffenden Titel (Kapitel 06 04). Herr Steinberg ergänzt für den FA 1 die Informationen speziell für die Titel der Jugendarbeit (Kapitel 07 05).

In der anschließenden Diskussion wird die Ausführlichkeit der Vorlage angesprochen. Auf Grund des neuen Verfahrens zur Haushaltsplanaufstellung zwischen dem Ministerium und dem Landesamt wurde die übliche Vorlage an den Landesjugendhilfeausschuss erweitert und alle Haushaltstitel, die dem Landesjugendamt teilweise oder ganz zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden, eingearbeitet. Die Vorlage ist insoweit sehr komplex als sie noch nicht die endgültige Haushaltsvorlage der Ministerien darstellt, sondern lediglich den Referenzrahmen -Ist Ausgaben, soweit bekannt, vermutete Fortschreibungen und Prognosen auf der Basis der bisherigen Praxis- sowie im Bereich der Jugendarbeit explizite Bedarfsanmeldungen des Fachausschusses enthält.

Auf Grund der Komplexität der Vorlage werden sich die Fachausschüsse 2 und 3 in ihren nächsten Sitzungen grundsätzlich mit der Haushaltsaufstellung noch einmal befassen.

Der Vorsitzende bittet künftig darum, dass die Fachreferentinnen und Fachreferenten des Ministeriums und des Landesamtes bei der Erörterung des Haushaltes anwesend sind, damit alte Anfragen befriedigend geklärt werden können.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Empfehlung zur Haushaltsaufstellung 2016 zu Kapitel 06 04 und Kapitel 07 05 mit einer Enthaltung.

zu TOP 9: **Verschiedenes**

Keine Themen

Protokollführung

gez.

Ebru Berdan

Vorsitzende/r

gez.

Albrecht Bähr



Anwesenheitsliste

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 9. Februar 2015 in Mainz

A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	✓
2.	Barrois, Peter	Künzer, Wolfgang	entschuldigt
3.	Bröskamp, Elisabeth	Schellhammer, Pia	entschuldigt
4.	Wehner, Thorsten	Brück, Bettina	entschuldigt
5.	Busch, Bernhard	Wassyl, Axel	✓
6.	NN	Röthlingshöfer, Ingo	
7.	Demuth, Ellen	Huth-Haage, Simone	
8.	Eisenstein, Claus (entschuldigt)	Lerch, Peter	✓
9.	Frenzel-Göth, Clemens (entschuldigt)	Mergen, Joachim	✓
10.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Herzog, Silvia	✓
11.	Keggenhoff, Werner	Placzek, Detlef	✓
12.	Knauer, Wolfgang	Zuber, Charlotte	✓
13.	Leimbach, Michael	Kiefer, Stefan	✓
14.	Lieber, Michael	NN	✓



Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Marzi, Anke	Kolling, Alexander	entschuldigt
16.	Niekisch, Eric	Goldinger, Felix	✓
17.	Oster, Benedikt	Klößner, Dieter	✓
18.	Otto, Stephanie	Loch, Bernd	✓
19.	Schneid, Marion	Dickes, Bettina	entschuldigt
20.	Schrappner, Prof. Dr. Christian	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	entschuldigt
21.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	✓
22.	Simon, Anke	Brede-Hoffmann, Ulla	✓
23.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	✓
24.	Ulrich, Jürgen (entschuldigt)	Hettinger, Achim	✓
25.	Wilhelm, Markus	Unkelbach, Elvira	✓

B: beratende Mitglieder

26.	Aktürk, Gülcan	/	
27.	Simon-Köhler, Anja	Gebert, Tina	✓
28.	Caron-Petry, Eva	Petri-Burger, Antje	entschuldigt
29.	Christmann, Stefan	/	✓
30.	Darscheid, Maya	Luther, Ingrid	✓
31.	Detering, Elisabeth	Lauer, Christiane	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
32.	Diegmann, Ingeborg	/	✓
33.	Domnick, Johannes	/	✓
34.	Frank-Moher, Sigrid	/	✓
35.	Gerlich, Renate	/	
36.	Haase, Robert	/	✓
37.	Hafemann, Helmut	/	entschuldigt
38.	Hasenclever, Frank	/	✓
39.	Heine-Wiedenmann, Dr. Dagmar	Jost, Stephanie	entschuldigt
40.	Morsblech, Nicole	/	✓
41.	Nemazi-Lofink, Peimaneh	/	✓
42.	Neu, Rudi	/	✓
43.	Orantek, Sonja	/	✓
44.	Posern, Dr. Thomas	Donath, Roberta	✓
45.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	✓
46.	Rösch, Matthias	/	entschuldigt
47.	Saess, Jürgen	/	✓
48.	Scholten, Bernhard	Fischer, Christina	✓
49.	Skala, Dieter	Kettern, Frank	✓
50.	Snovski, Vladimir	NN	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
51.	Stubenrauch, Hubert	/	entschuldigt
52.	Vicente, Miguel	Orphanidou, Carolina	✓
53.	Zeller, Birgit	Nonninger, Sybille	✓

weitere Teilnehmer/innen

	Lohest, Klaus Peter		✓
	Michell, Doris		✓
	Roth, Xenia		✓
	Käseberg, Regina		✓
	Nonninger, Sybille		✓
	Reinert, Florian		✓
	Kros, Susanne		✓
	Menk, Sandra		✓





Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	09.02.2015
Information aus dem Fachausschuss 1	20.01.2015

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Haushaltsaufstellung 2016	Beratung zum Haushaltswurf mit neuer deutlicher Akzentuierung der Vorlage durch den Fachausschuss	I
Gewinnung von Fachkräften	Zur Bearbeitung des Themas bildet der Fachausschuss eine Arbeitsgruppe	I
Fachgespräch Ganztagschule	Zur Umsetzung des LJHA Auftrages wird eine Arbeitsgruppe des Fachausschusses gegründet	I
Rückmeldungen zu den Lehrplänen	Der Fachausschuss berät den Umgang mit dem Auftrag des LJHA. Die Fülle der ausstehenden Themen erlauben in der Kürze der Zeit keine Behandlung des Themas. Die Verwaltung wird gebeten, sich beim Ministerium für eine frühzeitige Information einzusetzen.	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	09.02.2015
Information aus dem Fachausschuss 2	05.02.2015

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Positionspapier der AG Elternarbeit	Aus der AG Elternarbeit erfolgt ein Sachstandsbericht. Ein erster Entwurf des Papiers liegt vor und wird diskutiert. Die AG Elternarbeit wird die diskutierten Vorschläge aus dem FA 2 Gremium in das Papier einarbeiten und zur nächsten FA 2 Sitzung am 19. Mai 2015 zur Abstimmung vorlegen.	I
Fachtag „Überforderung der Praxis“	Am 16.12.2014 fand der Fachtag, der die Arbeitssituation der Fachkräfte in Kitas analysiert, statt. Der FA 2 bespricht diesen. Ergebnisse werden gesichert und weitere Vorgehensweisen festgelegt. Der FA 2 wird weiter an dem Thema arbeiten	I
Sachstand: Kindertagespflege	Bis zur nächsten FA 2 Sitzung am 19. Mai 2015, wird sich die „AG Kindertagespflege“ konstituieren.	I



23. Januar 2015

Vorlage Nr. 35 (14/18) zu TOP 7

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (14/18) am 09. Februar 2015

Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016

Anlagen: 2

Berichterstellerin/Berichtersteller:

**Herr Steinberg
Frau Nonninger**

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Empfehlung zur Haushaltsaufstellung 2016 zu Kapitel 06 04 (Titel, die das Landesjugendamt betreffend) und Kapitel 07 02, 07 04 und 07 05 (Titel, die dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zugewiesen wurden).

Erläuterungen:

Die Beratung des Landesjugendhilfeausschusses über den Landeshaushalt erfolgt gemäß § 8 Absatz 1 AGKJHG i.V.m. § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung des Landesjugendamtes und steht in engem Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung auf Landesebene.



Auf der Basis vorhandener Daten, der Einschätzung von Entwicklungsstand und Qualität der Jugendhilfe sowie der künftigen Entwicklung trifft der LJHA Aussagen zum Bedarf für das kommende Haushaltsjahr 2016. Er ist dabei seiner Funktion entsprechend aufgefordert, **den Bedarf aus fachlicher Sicht einzuschätzen.**

Die Politikverantwortlichen in Rheinland-Pfalz sollen Hinweise dazu erhalten, wie die Situation von jungen Menschen und ihren Familien in Rheinland-Pfalz einzuschätzen ist, welche aktuellen Anforderungen damit für die Jugendhilfe verbunden sind und welche Erwartungen an das Land und seine finanzielle Unterstützung daraus erwachsen.

Erläuterungen zum Verfahren für die Haushaltsaufstellung 2016

Das Haushaltsreferat des Landesamtes hat dem Landesjugendamt mitgeteilt, dass die Bedarfsanmeldungen für den Haushalt 2016 dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Demografie bis zum 7. Januar 2015 vorliegen müssen. Die Bedarfsanmeldungen waren dem Haushaltsreferat zum 08. Dezember 2014 zu übermitteln.

Für die Beratung im Landesjugendhilfeausschuss hat dies zur Folge, dass die von der Verwaltung des Landesjugendamtes erstellten Bedarfsanmeldungen (siehe Anlage 1 Kapitel 06 04) zunächst unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung im LJHA zugeleitet wurden. Vergleichbares gilt für die Bedarfe im Bereich des Haushalts des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen.

Zum Haushalt im Einzelnen:

Unabhängig von einer generellen Aussage bzw. Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zur finanziellen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2016 werden dem Landesjugendhilfeausschuss die folgenden Haushaltsbereiche vorgelegt:

- Kapitel 06 04 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Anlage 1 – Titel Landesamt/Landesjugendamt)
- Kapitel 07 02, 07 04 und 07 05 – Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Anlage 2 – Titel, die dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zugewiesen wurden)

Während es sich bei Kapitel 06 04 um originäre Titel des Landesamtes bzw. des Landesjugendamtes (u. a. Verwaltungskosten) handelt, sind die Titel der Ministerien dem Landesjugendamt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung ganz oder teilweise zur Bewirtschaftung übertragen.

31.3-102

Aufstellung des Haushaltsplanes 2016

Kapitel 07 05 – Titel Jugendarbeit

(Zahlensaufstellung siehe Excel-Übersicht)

Vorbemerkungen

Die Struktur der Jugendförderung nach dem rheinland-pfälzischen Jugendförderungsgesetz ist nach wie vor zeitgemäß. Die Kombination aus Personal-, Veranstaltungs- und Projektförderung mit Schwerpunkt auf überregionalen Angeboten hat sich keineswegs überlebt. Auch das Konzept der nachträglichen Veranstaltungsförderung (Nachweis und Antrag sind zusammengefasst) hat sich bewährt und sollte beibehalten werden, weil es den Trägern Planungssicherheit gibt. Die Förderung muss allerdings für neue Akteurinnen und Akteure geöffnet und damit hinsichtlich der Fördervoraussetzungen wie hinsichtlich der Höhe der Förderung modernisiert werden.

Wie der 14. Kinder- und Jugendbericht anschaulich beschreibt verschiebt die gesellschaftliche Moderne die Verantwortung für das Aufwachsen stärker vom Privaten auf den öffentlichen Sektor. Weder die Schule noch die Wirtschaft sind in der Lage der jungen Generation jene umfassende Integrationshilfe angedeihen zu lassen, die heute auch für den Normalfall des Aufwachsenden nötig ist. Es bleibt ein Vakuum im Bereich jenseits von Familie und Schule. Privatwirtschaftliche Angebote können zweifellos auch gesellschaftsintegrierend wirken. Sie sind aber nur für einen Teil der Bevölkerung bezahlbar. Für junge Menschen aus weiten Bevölkerungsschichten bleiben öffentlich unterstützte Angebote deshalb oft die einzige Möglichkeit, außerhalb der schulischen Anforderungen eine allgemeine Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Bindung an die Gesellschaft zu erhalten. Der Umfang dieser öffentlich unterstützten Angebote ist in Rheinland-Pfalz allerdings weitgehend „eingefroren“ auf dem Niveau einer traditionellen Gesellschaftsformation bzw. durch die Inflationsrate gefallen. Das heißt auf dem Niveau einer Zeit, in der wertgebundene traditionelle Institutionen solche Bindungs- und Orientierungsaufgaben übernahmen. Dies ist in der heutigen Gesellschaft nicht mehr fraglos gegeben, zumal sich die kulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft nicht zuletzt aufgrund der Zuwanderung grundlegend verändert hat.

Nicht die Struktur, sondern die finanzielle Ausstattung der Jugendförderung ist das Problem. Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedarfslage sind neue Angebote (z.B. Initiativen zur grenzüberschreitenden Jugendarbeit, sozialraumbezogene Projekte sowie neue Themen und neue Veranstaltungsformate) erforderlich. Neue Angebote, für neue Zielgruppen, mit neuen Inhalten, setzen neue personelle Ressourcen voraus. Diese können sich aber nicht selbst finanzieren. Insbesondere wenn die Angebote offen sein sollen für alle, sind die Träger auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Der bisherige Förderrahmen für die Personalkostenbezuschung erlaubt es demgegenüber nicht einmal den klassischen Anbietern, ihre Angebote thematisch zu erweitern oder auf geographische Räume auszudehnen, in denen sie bisher nicht vertreten waren. Neue Anbieter können gar nicht unterstützt werden.

Der wachsenden öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen und dem daraus resultierenden steigenden Finanzbedarf kann man nicht durch den Ausstieg aus den bisherigen Förderstrukturen gerecht werden. Auch ein Wechsel weg von den bisher geförderten hin zu neuen Trägern- was unter technokratischer Perspektive eine wohlfeile Lösung für das mit dem Bedarf wachsende Finanzproblem sein könnte, verbietet sich. Denn auch die bisherigen Angebote bedienen einen Bedarf.

Der wachsenden öffentlichen Verantwortung kann darüber hinaus nicht mit einem geringeren oder maximal gleich bleibenden Förderumfang begegnet werden. Ihr muss durch eine verstärkte finanzielle Verantwortung mit Wirkung in die Fläche entsprochen werden. Nur wenn das Land mehr Geld investiert, kann es der Jugendarbeit neue Impulse geben und in der Folge verstärkt die Frage nach ihrer Qualität stellen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Praxisentwicklungsprojekte PEP, das nur durch die finanzielle Unterstützung des Ministeriums möglich wurde. Wenn man dessen Ertrag in die Fläche umsetzen will, wird auch dafür eine öffentliche Unterstützung erforderlich. Die Regelförderung muss deshalb so dynamisiert werden, dass die Überführung von innovativen und modellhaften Maßnahmen in die Regelarbeit möglich wird.

In ihrer gegenwärtigen finanziellen Ausstattung kann Jugendarbeit nur einen Bruchteil der jungen Menschen erreichen. Als strukturelle Unterstützung für die gesellschaftliche Einbindung ist sie aber für alle jungen Menschen wichtiger denn je.

Kapitel 07 05 Titel 684 14

(UT 1: Politische Jugendbildung, UT 2: Soziale Bildung, UT 4: Schulung; UT 9 Maßnahmen nach 2.7 VV-JuFöG)

Die Bildungsveranstaltungen, die das Land fördert, haben in aller Regel einen überregionalen Einzugsbereich. Die örtliche Erstzuständigkeit gilt deshalb für sie nur bedingt.

Die Kosten solcher Veranstaltungen setzen sich zusammen aus Sachkosten, Kosten für die Verpflegung, ggf. die Übernachtung sowie für ReferentInnen. Die zum Haushalt 2014 durch den Koalitionsvertrag festgelegte und durch den Entschließungsantrag bekräftigte Erhöhung des Tagesfördersatzes für die **Soziale Bildung** (Untertitel 2) auf 2,-€ pro Tag und Teilnehmer muss 2016 umgesetzt werden. Damit wird allerdings nicht einmal der Geldwertentwicklung entsprochen. Das Niveau der 80iger Jahre des letzten Jahrhunderts (2 DM) kann damit kaum gehalten werden. Jugendzeltplatzgebühren von mindestens 5,-€ pro Person für die Übernachtung, Vollpensionspreisen von mind. 18,-€ in den preiswertesten Jugendherbergen und Verpflegungskosten von 10,- € pro Tag verdeutlichen, dass die Förderung in einem Missverhältnis zu den aktuellen Kosten steht. Jedenfalls dann, wenn der Teilnehmerbeitrag keinen jungen Menschen ausschließen soll. Insoweit ist zumindest die in der Vergangenheit bereits geforderte Steigerung des Tagesfördersatzes der Sozialen Bildung auf 4,- € in 2016 zusätzlich zu berücksichtigen.

Die allgemeine Geldwertentwicklung aber auch die spezifischen Kostensteigerungen im Personalkostenbereich müssten sich auch im Bereich der **Politischen Bildung und Schulung** (Untertitel 1 und 4) als Erhöhung der Fördersätze niederschlagen. Die bisherige Bandbreite des Angebotes kann schon lange nicht mehr rein ehrenamtlich geleistet werden. Da für die Kurse auch freiberufliche ReferentInnen erforderlich sind, wäre die allgemeine Personalkostensteigerung als Kostensteigerungsrate bei der Veranstaltungsförderung einzupreisen.

Die hier vorgelegte Übersicht stellt dem gegenüber bisher lediglich eine Fortschreibung auf Basis der bisherigen Fördersätze dar. Sie enthält auch nicht die vom Fachausschuss grundsätzlich erhobene Forderung, dass der Zuschlag für sozial besonders benachteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmern (zusätzlich 7,50 € pro Tag) auf Schulungen, Politische Bildungsmaßnahmen sowie Tagesveranstaltungen nach Nr. 2.7 VV-JuFöG ausgedehnt wird. Sie ist in ihren Auswirkungen zahlenmäßig derzeit schwer zu konkretisieren.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Verlagerung der geförderten Maßnahmen zum Untertitel 9 zu erkennen. Seitdem Tagesveranstaltungen bzw. Maßnahmen ohne Übernachtung im Bereich der Sozialen Bildung bei Untertitel 9 abgerechnet werden können, wird dieser Untertitel deutlich mehr genutzt. Die Verschiebung der Angebotsformen ist der Veränderung der Lebenswelten Jugendlicher geschuldet.

Die Prognose weist zum einen den Bedarf bei der bereits beschlossenen Erhöhung des Fördersatzes auf 2 Euro pro Tag aus, daneben die vom Fachausschuss geforderte weitere Erhöhung auf 4 Euro. Zusätzlich wird auch eine Anpassung des Untertitels 9 an die Bedarfsentwicklung dargestellt.

Erläuterungen	Ansatz 2016	Tagessatz 4 €
Untertitel 1	400.000 €	
Untertitel 2	2.000.000 €	4.000.000 €
Untertitel 4	400.000 €	
Untertitel 9	300.000 €	400.000 €

Kapitel 07 05 Titel 684 15 (Hauptamtliche Fachkräfte)

Die Personalkostenförderung des Landes ist von besonderer Bedeutung für die Sicherstellung der erforderlichen Unterstützung junger Menschen durch Jugendarbeit und vor allem Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit. Perspektivisch sind die Ansätze deshalb zu so erweitern, dass in allen Sparten neue Antragsteller, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, berücksichtigt werden können. Mit Blick auf den Bedarf ist zukünftig zudem eine Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen anzustreben.

Der Ansatz der **Personalkostenförderung für die BildungsreferentInnen (Untertitel 1)** der Jugendverbände erlaubt seit Jahren keine Neuaufnahme in das Förderprogramm.

Soweit ein neuer Träger ohne entsprechende Personalkostenförderung Veranstaltungsangebote im vorgeschriebenen Umfang nachweisen kann, also die Fördervoraussetzungen erfüllt, muss er Zugang zur Förderung erhalten. Das Gleiche gilt für bereits geförderte Träger mit Blick auf die Erweiterung der Förderung, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Beides wird bisher nicht umgesetzt, mit dem Blick darauf, dass dies angesichts der fixen Titelansätze für die übrigen geförderten Verbände eine existenzbedrohende Reduzierung der Förderquote zur Folge hätte.

Die Förderquote von 80% muss angesichts des rein überregionalen Charakters des Angebots unter jugendpolitischer Perspektive gehalten werden. Insofern muss der Titel einerseits in der Höhe der Personalkostensteigerungen ausgestattet werden, andererseits sind die vorgetragenen neu entstandenen Förderansprüche zu berücksichtigen.

Die **Personalkostenförderung für die Häuser der Jugend (Untertitel 2)** setzt bei einer bestimmten Größenordnung der Einrichtung (mind. 2 Personalstellen) an und bezieht sich damit auf Häuser, deren Einzugsbereich die lokale Ebene überschreitet, zum Teil explizit überregional ist. Weiterhin müssen sich die Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden, um in die Förderung miteinbezogen zu werden. Trotz dieser doppelten Beschränkung der Fördervoraussetzungen reichen die zugestandenen Mittel schon lange nicht mehr, um den theoretisch möglichen 50%-Anteil der VV-JuFöG zu erreichen. Die Landesförderung steht aktuell bei 25%. Dieser Anteil kann allerdings nicht unterschritten werden, wenn die Infrastruktur nicht insgesamt in Frage gestellt werden soll. Die Kommunen haben in aller Regel keine Möglichkeit, eine weitere Reduzierung des Landesanteils abzufangen, auch wenn sich die geförderten Einrichtungen ausschließlich in freier Trägerschaft befinden. Dies zeigt ein Blick auf die kommunalen Haushalte, beziehungsweise auf die restriktive Genehmigungspraxis der Finanzaufsicht. Aus Gründen der gebotenen Gleichbehandlung soll der Titel so aufgestockt werden, dass 2016 zumin-

dest jene Antragsteller berücksichtigt werden können, die ihre Anträge trotz fehlender Förderaussichten aufrecht erhielten und deshalb auf eine Warteliste gesetzt wurden (6 Anträge). Mittelfristig ist die bedarfsgerechte Erweiterung des Titels anzustreben.

Die **Personalkostenförderung für den ländlichen Raum (Untertitel 3)** wird angesichts der Herausforderungen, die mit dem Strukturwandel und der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum verbunden sind, noch an Bedeutung zunehmen. Der Bedarf für eine entsprechende Unterstützung seitens des Landes wird weiter wachsen. Konzipiert ist sie als ein an landespolitischen Themen ausgerichtetes, die Beschränkungen der Einrichtungsförderung (Jugendzentren) überschreitendes Programm. Es kompensiert insoweit in einem bescheidenen Maß auch dessen Grenzen. Angesichts der Pauschalförderung sinkt der Anteil des Landes an den entsprechenden Personalkosten kontinuierlich. Um Gewähr für eine personelle Infrastruktur zu bieten, die den inhaltlichen Anforderungen des Landes verpflichtet bleibt, sollte die Pauschale regelmäßig an die Personalkostensteigerung angepasst werden. Aus Gründen der gebotenen Gleichbehandlung soll der Titel so aufgestockt werden, dass auch die Antragsteller auf der Warteliste (17 Anträge) berücksichtigt werden können.

Grundsätzlich ist bei der Haushaltsaufstellung die Personalkostensteigerungsrate von 2,4 % für das Jahr 2016 zu berücksichtigen und entsprechend sind die Ansätze der Untertitel 1 und 2 anzupassen. Um die Förderquote von 80 % bei den Bildungsreferenten und mindestens 25 % bei den Häusern der Jugend weiterhin gewährleisten zu können und den Verbänden bzw. Trägern eine entsprechende Sicherheit bei ihrer Haushaltsaufstellung zu geben, ist es notwendig, den Titel an die tarifliche Personalkostensteigerung anzupassen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Personalkosten mit der Dauer der Beschäftigung weiter ansteigen.

Entsprechend der bisherigen förderpolitischen Linie sollte bei der Haushaltsaufstellung von der Sicherung der angesprochenen Förderquoten ausgegangen werden und der Haushaltstitel für weitere Antragsstellungen zugänglich gemacht werden.

Erläuterungen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Untertitel 1 (Bildungsreferenten)	903.000 €	1.227.800 €
Untertitel 2 (Fachkräfte Häuser der Offenen Tür)	1.022.000 €	1.346.100 €
Untertitel 3 (Ländlicher Raum)	561.300 €	709.500 €

Untertitel 4 (Zuschüsse für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)

Es wird angeregt, die Zuschüsse für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (den derzeitigen Untertitel 4 bei 684 15) in den Titel 684 14 zu integrieren. Dies würde eine Arbeitserleichterung bedeuten, da die pädagogischen Helfer stets mit den sozialen Freizeiten verknüpft abgerechnet werden.

Die Verwaltungsvorschrift sieht eine zusätzliche Förderung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Maßnahmen der Sozialen Bildung ab einer Dauer von zehn Tagen vor. Bei kürzeren Maßnahmen wiederum werden pädagogische Betreuungskräfte nur als Teilnehmer/innen bezuschusst. Der Betreuungsaufwand ist bei Maßnahmen der Sozialen Bildung (z.B. durch die in der Regel damit verbundene Übernachtung) aber generell hoch und nicht nur bei einer längeren Maßnahme. Deshalb hatte der LJHA zum letzten Haushalt 2014/2015 gefordert, dass die Bezuschussung von Betreuungskräften bei der Sozialen Bildung ab dem 1. Tag erfolgen sollte. Er hält an dieser Forderung auch weiterhin fest. In der Prognose ist dies jedoch noch nicht berücksichtigt.

Kapitel 07 05 Titel 684 16

Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Jugendarbeit

Im Koalitionsvertrag des Landes von 2011 wird auf Seite 20 der Ausbau der institutionellen Förderung des Landesjugendrings -und zwar der regelmäßige Ausbau, bedingt durch die gestiegenen Personal- und Sachkosten- festgeschrieben und mit einem Entschließungsantrag bekräftigt. In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden diese Anliegen umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2016 gilt die Fortschreibung.

Erläuterungen	Ansatz 2015	Ansatz 2016
	797.700 €	800.700 €

Kapitel 07 05 Titel 684 17

Förderung der Jugendsozialarbeit

Das Land hat sich seit 1991 mit dem Einstieg in die Förderung der Schulsozialarbeit teilweise aus der Förderung der übrigen Jugendsozialarbeit zurückgezogen. Geblieben ist nur die anteilige Personalkostenförderung für die ausgewiesenen überregionalen Jugendwohnheime eines klassischen Trägers sowie zweier Jugendberatungsstellen, die besonders belasteten arbeitslosen jungen Menschen den Zugang zur Regelversorgung ebnen sollen, außerdem punktuelle Projekte zur Unterstützung sozial besonders benachteiligter junger Menschen. Aus dem rudimentären Charakter der Förderung kann aber keineswegs auf deren Überflüssigkeit geschlossen werden. Vielmehr müsste im Sinne einer Landesjugendhilfeplanung umfassender nach dem Bedarf für überregionale Angebote der Jugendsozialarbeit gefragt werden.

Folgende Anpassung der Haushaltsansätze in den beim Landesjugendamt geführten Untertiteln ist auf Grund der Personal- und Sachkostensteigerungen erforderlich, vgl. Titel 684 15.

Erläuterungen	Ansatz 2014	2016
Untertitel 2 (sonstige Jugendsozialarbeit)	527.600 €	580.000 €
Hier vom Landesjugendamt zu bezuschussen: Beratungsstellen	93.164 €	97.800 €
Untertitel 3 (Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in Jugendwohnheimen)	66.800 €	70.300 €

Kapitel 07 05 Titel 684 19

(Ehrenamtstitel – Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit)

Seit Inkrafttreten des Ehrenamtsgesetzes wächst die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller stetig. In den letzten drei Jahren mussten in jedem Haushaltsjahr überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 40.000 Euro beantragt werden.

Im Hinblick auf die enorme Steigerung in der Antragsentwicklung und mit Blick auf den zugrundeliegenden Rechtsanspruch ist es unerlässlich, den Ansatz an die Ist-Zahlen von 2014 (ca. 260.000 Euro) anzupassen.

Erläuterungen	IST 2014	2016
Ehrenamtsgesetz	258.339 €	260.000 €

**Haushalt des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Landesjugendamt
2016**

Kapitel 06 02 / 06 04

Stand: 09. Februar 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bermerkungen
------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	---------------	--------------

* Die Ist-Zahlen liegen noch nicht für alle Titel vor.

Kapitel 06 02

Einnahmen

06 02 119 12 Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	
06 02 162 61 Zinseinnahmen	80.000 €	80.000 €	80.000 €	1.950 € LJA	

Ausgaben

06 02 684 03 Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen	2.183.200 €	2.183.200 €	2.183.200 €	2.153.774 € LJA	
--	-------------	-------------	-------------	-----------------	--

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
06 02 684 05 Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	617.000 €	617.000 €	617.000 €		
UT 1 sozialer Dienste	370.000 €	370.000 €			MSAGD
UT 2 des Gesundheitswesens	77.000 €	77.000 €			MSAGD
UT 3 der Hospizbewegung	140.000 €	140.000 €			MSAGD
UT 4 von Maßnahmen im Suchtbereich	30.000 €	30.000 €		29.100 € LJA	
06 02 684 28 Zuschüsse zu Maßnahmen für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen	4.503.100 €	4.591.800 €	4.683.600 €		(Annahme einer 2 % Personalkostensteigerung)
UT 1 Maßnahmen der Suchtberatungsstellen und der Suchtprävention	2.923.000 €	2.981.500 €		2.737.888 € LJA	
UT 2 Übergangseinrichtungen und Projekte der sozialen und beruflichen Integration	504.100 €	514.200 €		278.775 € LJA	
UT 3 Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Betreuung	1.006.000 €	1.026.100 €		906.864 € LJA	
UT 4 Sonstiges	70.000 €	70.000 €			MSAGD
06 02 684 29 Maßnahmen gegen die Glückspielsucht	945.000 €	945.000 €	945.000 €	665.506 € LJA	

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	---------------	-------------

Kapitel 06 04

Einnahmen

(Verwaltungseinnahmen und dgl.)

06 04 111 11

Verwaltungsgebühren

942.000 € 950.000 € 998.000 €

Nr. 3 der Erläuterungen

Erteilung von staatlichen Anerkennungen an
Soz.Arb. und Soz.Päd. (SPFZ)

6.000 € 6.000 € 6.000 € 6.512 € LJA

06 04 111 12

**Gebühreneinnahmen der "Gemeinsamen Zentralen
Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen"**

2.400 € 2.400 € 2.400 € 11.200 € LJA

06 04 111 31

Teilnehmergebühren

(Supervisionslehrgänge im SPFZ)

8.200 € 8.200 € 8.200 € 259.440 € LJA

06 04 111 35 (OK 100)

**Kostenerstattungen für externe Fortbildungsver-
anstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen
Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen**

0 € 0 € 0 € 306.137 € LJA

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
Ausgaben					
06 04 412 02 Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	94.000 €	95.000 €			
UT 2 Landesjugendhilfeausschuss, FA'e	26.200 €	27.200 €	27.700 €	16.186 € LJA	
UT 4 (Beirat für staatliche Anerkennung von Soz.Arb./Soz.Päd.)	3.000 €	3.000 €	3.000 €	355 € LJA	
UT 5 (Vergabeausschuss für Mitglieder der Stiftungen)	5.100 €	5.100 €	5.100 €	1.547 € LJA	
UT 7 (Schiedsausschüsse der Schiedsstellen)	200 €	200 €	200 €	-511 € LJA	
06 04 412 03 Kosten von Arbeitsgemeinschaften	7.700 €	7.700 €	7.700 €	2.701 € LJA	(kostengünstige Veranstaltungen, begrenzte Verwaltungskapazitäten)
06 04 427 31 Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	103.800 €	103.800 €	103.800 €	339.265 € LJA	
06 04 427 34 Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte für die Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozial- arbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum, Vergütungen der Prüferinnen und Prüfer	70.000 €	70.000 €	70.000 €		

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	---------------	-------------

UT 1 Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Berufspraktikum	25.000 €	25.000 €	25.000 €	17.998 € LJA	
--	----------	----------	----------	--------------	--

sächliche Verwaltungsausgaben

Hinweis: die Hauptgruppe 5 ist budgetiert (Landesjugendamt 2014 = 104.520 €)

06 04 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.238.000 € (Ansatz LSJV)	1.262.000 €	1.250.000 €		Anteil LJA
06 04 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11.800 € (Ansatz LSJV)	12.000 €	12.500 €		7.907 € Anteil LJA
06 04 525 01 Aus- und Fortbildung	112.000 € (Ansatz LSJV)	114.000 €	125.000 €		6.868 € Anteil LJA
06 04 525 11 Lehr- und Lernmittel (SPFZ)	2.700 €	2.700 €	2.700 €		687 € SPFZ
06 04 526 01 Kosten für Sachverständige (Adoption)	5.100 €	5.200 €	5.500 €		3.193 € LJA
06 04 526 11 Gerichts- und ähnliche Kosten (Anteil Bundeserziehungsgeld, Stiftung)	610.000 € (Ansatz LSJV)	616.000 €	616.000 €		Anteil LJA
06 04 527 01 Reisekostenvergütungen (Anteil Landesjugendamt)	180.000 € (Ansatz LSJV)	180.000 €	183.000 €		50.026 € Anteil LJA

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
06 04 531 02 Veröffentlichungen, Dokumentationen (SPFZ-Programm, Landesjugendamt info, Öffentlichkeitsarbeit Landesjugendamt)	29.700 € (Ansatz LSJV)	30.000 €	30.400 €	28.777 €	
06 04 533 01 Fortbildung der Mitarbeiter/innen im Sozial- und Erziehungsdienst (LJA)	19.000 €	19.000 €	19.000 €	5.753 € LJA	Ansatz für Arbeitstagungen der Fachreferate (zB. Jugendpflegertagung, Adoptionsfachkräfte)
06 04 533 02 (OK 100) Externe Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums sowie sonstige Fachveranstaltungen (gekoppelt mit 0604 111 11 (UT 35))	0 €	0 €	0 €	369.008 € LJA	
06 04 686 01 Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen	28.700 €	28.900 €	28.900 €	8.401 € Anteil LJA	
UT 4 Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)	2.300 €	2.500 €	2.500 €	2.025 €	
UT 5 Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIUF)	1.700 €	1.700 €	2.200 €	1.640 €	
UT 6 Internationaler Sozialdienst (ISD)	5.100 €	5.100 €	4.500 €	4.090 €	
UT 7 Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)	500 €	500 €	600 €	506 €	
UT 8 Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (BAJ)	100 €	100 €	100 €	40 €	
UT 9 Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	100 €	100 €	100 €	100 €	
	9.800 €	10.000 €	10.000 €		

Haushalt des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen 2016

Kapitel 02 01 / 07 02 + 07 04 + 07 05 dem Landesjugendamt ganz oder teilweise zur Bewirtschaftung übertragen

Stand: 09. Februar 2015

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	---------------	-------------

* Die Ist-Zahlen liegen noch nicht für alle Titel vor.

Kapitel 02 01

Ausgaben

02 01 533 07 (Staatskanzlei)				
Aufwendungen für humanitäre und kulturelle Aufgaben	41.000 €	41.000 €	41.000 €	13.402 € LJA
Maßnahmen der Kinderhilfe Tschernobyl				

Kapitel 07 02

Einnahmen

07 02 119 12 (MIFKJF+LJA)				
Einnahmen aus Überzahlungen	25.000 €	25.000 €	25.000 €	7.252 € LJA
07 02 162 61 (MIFKJF+LJA)				
Zinseinnahmen	500 €	500 €	500 €	0 € LJA
07 02 231 03				
Erstattungen vom Bund für Unterhaltsvorschussleistungen (UVG)	12.750.000 €	12.750.000 €	12.475.000 €	11.963.863 € LJA
07 02 231 74				
Verwaltungskostenerstattung für Anlaufstelle Heimerziehung	196.000 €	196.000 €	196.000 €	MIFKJF

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
07 02 231 75 Bundeszuweisungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.163.200 €	2.163.200 €	2.163.200 €		MIFKJF
07 02 281 08 Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen (von Kommunen)	7.000.000 €	7.000.000 €	6.240.000 €	6.239.106 € LJA	
Ausgaben					
07 02 547 74 nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0 €	0 €	0 €		MIFKJF
07 02 547 75 (MIFKJF+LJA) nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2.000 €	2.000 €	2.000 €	198 € LJA	
07 02 631 02 (MIFKJF+LJA) Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an den Bund	3.500.000 €	3.500.000 €	3.120.000 €	3.154.590 € LJA	
07 02 631 74 (MIFKJF+LJA) Erstattung für den Entschädigungsfonds "Heimerziehung"	817.500 €	639.000 €		10.908 € LJA	
07 02 631 75 (MIFKJF+LJA) Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	1.983.200 €	1.983.200 €	1.983.200 €	1.608.460 € LJA	
07 02 633 02 Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gem. § 4 LKindSchG	1.344.000 €	1.344.000 €	1.382.000 €	1.354.626 € LJA	
07 02 636 03 (MIFKJF+LJA) Kostenerstattungen aufgrund des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.549.184 € LJA	

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
07 02 681 08 (MIFKJF+LJA) Unterhaltsvorschussleistungen (UVG)	25.200.000 €	25.200.000 €	24.950.000 €	23.927.726 € LJA	
07 02 684 23 (MIFKJF+LJA) Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen	2.598.000 €	2.518.000 €	2.518.000 €	866.221 € LJA	
UT 1 Familienfreizeiten und Erholungsmaßnahmen	800.000 €	800.000 €	800.000 €	443.039 € einschl. Mütter-Väter Kind-Kuren	
UT 2 Eltern- und Familienbildung, davon 1. Netzwerk Familienbildung 2. Elternbriefe	950.000 €	950.000 €	950.000 €	252.527 € LJA s.o. LJA	
UT 3 Familienzentren	60.000 €	60.000 €	60.000 €	37.540 € LJA	
UT 4 Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen	25.000 €	25.000 €	25.000 €	0 € LJA	
UT 5 Initiativen Programm "Viva Familia", davon 1. Elternkursprogramm 2. Servicestelle Kinderschutz (Förd. Geburts- und Kinderkliniken)	739.000 €	659.000 €	659.000 €	133.115 € LJA	
07 02 684 26 Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerenberatungsstellen	5.280.900 €	4.730.000 €	5.474.800 €	5.403.030 € LJA	

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
07 02 684 27					
Zuschüsse zu den Kosten der sozialen Beratungsdienste	3.585.900 €	3.585.900 €	4.087.200 €		(Annahme einer 2 % Personkostensteigerung)
UT 1					
Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung	3.546.700 €	3.546.700 €	4.048.000 €	3.449.645 € LJA	
UT 2					
Modellprojekte und Fachtagungen	39.200 €	39.200 €	39.200 €	0 € LJA	
Kapitel 07 04					
Einnahmen					
07 04 281 03 (MIFKJF+LJA)					
Kostenbeiträge und Ersatzleistungen für Jugendhilfe	75.000 €	75.000 €	75.000 €	67.639 € LJA	
Ausgaben					
07 04 633 06					
Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Jugendhilfe für Hilfeempfänger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland sowie vorbeugende Maßnahmen	52.122.800 €	52.022.800 €	81.430.600 €	66.321.939 € LJA	
UT 1					
Erstattung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gem. § 26 AG KJHG	49.250.000 €	49.250.000 €	49.250.000 €	49.247.510 € LJA	
UT 2					
Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt - §§ 89 ff SGB VIII	2.550.300 €	2.458.800 €	31.866.600 €	17.050.282 € LJA	Bedarf für 2015 24.000.000 Euro
UT 3					
Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen	322.500 €	314.000 €	314.000 €	24.147 € LJA	

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	---------------	-------------

Kapitel 07 05

Einnahmen

07 05 119 12 (MIFKJF+LJA) Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	250.000 €	250.000 €	250.000 €	11.257 € LJA	
07 05 119 14 (MIFKJF+LJA) Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertagesstätten	0 €	0 €	0 €	2.106.047 € LJA	

Ausgaben

07 05 633 04 (MIFKJF+LJA) Zuweisungen für Horte und andere Kindertagesstätten gem. § 12 Abs. 5 Kindertagesstättengesetz zu den Personalkosten von	45.000.000 €	50.000.000 €	66.000.000 €	39.328.167 € LJA	
UT 1 Horten	13.000.000 €	13.000.000 €	9.300.000 €		
UT 2 Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahre	28.200.000 €	33.200.000 €	54.000.000 €		
UT 3 Spiel- und Lernstuben	3.800.000 €	3.800.000 €	2.700.000 €		

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
07 05 633 05 (MIFKJF+LJA)					
Zuweisungen für die Kindergärten	247.000.000 €	267.000.000 €	337.080.000 €	278.027.652 € LJA	
zu den Personalkosten von					
UT 1					
Kindergärten	242.100.000 €	262.000.000 €	322.880.000 €		
UT 2					
Zuweisung zu den Personalkosten von	780.000 €	780.000 €	2.200.000 €		
Kräften zur Vermittlung der französischen Sprache					
UT 3					
Zuweisung zu den Personalkosten von Kräften zur Integration von	4.120.000 €	4.220.000 €	12.000.000 €		
Kindern mit Migrationshintergrund und Aussiedlerkindern					
07 05 633 07 (MIFKJF+LJA)					
Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	184.565.500 €	191.899.900 €	194.426.900 €	178.709.780 € LJA	
für					
UT 1					
Erstattung von Einnahmeausfällen d. Beitragsfreiheit des Ki-gartens	105.828.400 €	107.628.400 €	107.150.900 €		
UT 2.1					
Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a KitaG	16.365.000 €	17.347.000 €	19.096.200 €		
70 %-Anteil zur Auszahlung an die Jugendämter und Träger					
UT 2.2					
Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a KitaG	7.013.600 €	7.434.400 €	8.184.000 €		
30 %-Anteil zur Finanzierung der LZW nach § 12 Abs. 4 KitaG					
UT 3					
Übern. des Trägeranteils am Zusatzpersonal in geöffneten Gruppen	7.607.300 €	7.987.600 €	8.493.300 €		
UT 4					
Verstärkung des Bonusansatzes (Erläuterung Nr. 2) und der	38.751.200 €	40.502.500 €	40.502.500 €		
Personalkostenzuschüsse (Nach § 12 KitaG) aus Ust-Einnahmen					
UT 5					
Förderprogramm "Kita plus: für starke Kinder und starke Eltern"	9.000.000 €	11.000.000 €	11.000.000 €		

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
07 05 684 14 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit	3.187.700 €	3.387.700 €	3.883.000 € 5.983.000 € (4 Euro f. soz. B.)		(MIFKJF+LJR+LJA)
UT 1 Politische Jugendbildung	380.000 €	380.000 €	400.000 €	464.200 € LJA + LJR Schätzung (s. Erläuterung)	
UT 2 Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens sowie Hilfen zur Freizeitgestalt.	1.529.000 € (1,5 Euro)	1.729.000 € (1,7 Euro)	2.000.000 € (2 Euro) 4.000.000 € (4 Euro)	1.276.800 € LJA + LJR Schätzung (s. Erläuterung) (1,5 Euro)	
UT 3 Internationale Jugendarbeit (einschl. rheinland-pfälz.-burgundischer Jugendarbeit)	81.000 €	81.000 €	100.000 €		MIFKJF (zur Co-Finanzierung von Erasmus+ Projekten werden zusätzl. Finanzmittel benötigt)
UT 4 Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen	453.300 €	453.300 €	400.000 €	337.700 € LJA + LJR Schätzung (s. Erläuterung)	
UT 5 Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und Jugendringe	145.200 €	145.200 €	145.200 €		LJA + LJR
UT 6 Bildungsveranstaltungen für besondere Gruppen von jungen Menschen (ausländ. Kinder, Behinderte u.a.)	9.300 €	9.300 €	9.300 €		MIFKJF
UT 7 Medienerziehung	293.500 €	293.500 €	293.500 €		MIFKJF
UT 8 Innovative und modellhafte Maßnahmen der Jugendarbeit	235.000 €	235.000 €	235.000 €		MIFKJF
UT 9 Maßnahmen mit der Zielsetzung sozialer und politischer Bildung oder Schulung	61.400 €	61.400 €	300.000 € 400.000 €		LJA + LJR Schätzung (s. Erläuterung)

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	---------------	-------------

(4 Euro p. soz. B.)

07 05 684 15

Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit

2.800.400 € 2.800.400 € 3.597.900 € (MIFKJF+LJR+LJA)

UT 1

Zuschüsse zu den Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten

903.000 € 903.000 € 1.227.800 € 1.072.720 € LJA (s. Erläuterung)

UT 2

Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in Häusern der offenen Tür freier Träger

1.022.000 € 1.022.000 € 1.346.100 € 1.134.975 € LJA (s. Erläuterung)

UT 3

Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum

561.300 € 561.300 € 709.500 € 549.106 € LJA (s. Erläuterung)

UT 4

Zuschüsse für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen

309.000 € 309.000 € 309.400 € LJA + LJR (s. Erläuterung)

UT 5

Zuschüsse zu sonstigen Maßnahmen

5.100 € 5.100 € 5.100 € MIFKJF

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
07 05 684 16 (MIFKJF)					
Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Jugendarbeit	794.700 €	797.700 €	800.700 €		Die Erhöhung dient der Anpassung an die Personalkostensteigerung
UT 1					
Landesjugendring RLP	203.000 €	206.000 €	209.000 €		
UT 2					
Europa-Haus Marienberg	142.600 €	142.600 €	142.600 €		
UT 3					
Landesfilmdienst RLP	388.400 €	388.400 €	388.400 €		
UT 4					
Deutscher Kinderschutzbund, LV RLP	60.700 €	60.700 €	60.700 €		
07 05 684 17 (MIFKJF + LJA)					
Förderung der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit	5.673.900 €	5.673.900 €	5.750.300 €		
UT 1					
Schulsozialarbeit	5.086.300 €	5.086.300 €	5.100.000 €		MIFKJF (nach Auffassung des FA 1 ist Schulsozialarbeit an jeder Schule erforderlich. Der Bedarf konnte jedoch nicht beziffert werden.)
UT 2					
Jugendsozialarbeit	527.600 €	527.600 €	580.000 €	71.469 € LJA (s. Erläuterung)	
UT 3					
Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in Jugendwohnheimen	60.000 €	60.000 €	70.300 €	66.800 € LJA (s. Erläuterung) (s. Erläuterung)	
07 05 684 19					
Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	220.000 €	220.000 €	260.000 €	258.339 € LJA (s. Erläuterung) (s. Erläuterung)	

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
07 05 684 32 Maßnahmen der Effektivitäts- und Qualitätsförderung im Kindertagesstättenbereich	7.416.000 €	7.303.000 €	7.303.000 €	7.240.687 € LJA	
07 05 684 33 (MIFKJF + LJA) Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	215.600 €	215.600 €	215.600 €		Soll die Selbstorganisation junger junger Menschen unterstützen. Sie jugendpolitisch immer wichtiger.
07 05 684 34 Umsetzung des Programms "Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz"	680.400 €	680.400 €	694.300 €		MIFKJF
UT 1 Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum	33.100 €	33.100 €			
UT 2 Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	108.000 €	108.000 €			
UT 3 Ferienbetreuungsmaßnahmen	300.000 €	300.000 €			
UT 4 Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten	132.300 €	132.300 €			
UT 5 Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung	49.000 €	49.000 €			
UT 6 sonstige Maßnahmen	58.000 €	58.000 €			

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
07 05 684 48 (MIFKJF + LJA) Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	68.100 €	68.100 €	69.500 €		
UT 1 die Fortbildung und Begleitung der Kinderschutzdienste	3.700 €	3.700 €		1.917 € LJA	
UT 2 Entwicklung und Durchführung von Maßn. der Kinderschutzarbeit	18.800 €	18.800 €			
UT 3 überregionale Kinder- und Jugendschutzprojekte	11.400 €	11.400 €		3.430 € LJA	
UT 4 für die ehrenamtliche Arbeit im Kinderschutzbereich	22.600 €	22.600 €			
UT 5 sonstige Maßnahmen	11.600 €	11.600 €			
07 05 684 51 (MIFKJF + LJA) Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	802.000 €	802.000 €	802.000 €	733.405 € LJA	
07 05 883 33 (MIFKJF + LJA) Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten (an öffentliche Träger)	2.500.000 €	2.500.000 €	17.850.000 €	4.321.881 € LJA	

Kapitel/Titel Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	HH-Ansatz 2015	Empfehlung 2016	Ist 2014 *	Bemerkungen
07 05 883 34 (MIFKJF + LJA) Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014 Bundesprogramm (an freie Träger)	11.000.000 €	0 €	0 €	18.081.629 € LJA	
07 05 883 35 (MIFKJF + LJA) Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014 Bundesprogramm (an freie Träger)	0 €	0 €	0 €	11.270.943 € LJA	
07 05 893 33 (MIFKJF + LJA) Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten (an öffentliche Träger)	2.500.000 €	2.500.000 €	15.850.000 €	2.118.811 € LJA	
07 05 893 34 (MIFKJF + LJA) Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 Bundesprogramm (an freie Träger)	4.000.000 €	0 €	0 €	2.573.100 € LJA	